

BESCHLUSS

aus der 46. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau
am Donnerstag, 04.03.2021

öffentliche Sitzung

6. **Bauleitplanung der Gemeinde Lahnau Ortsteil Dorlar** VL-70/2020
Bebauungsplan Nr. 11 „Gewerbepark Lahnau“ – 2. Änderung und 2. Ergänzung
Erweiterung (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
hier: **Ergänzungs- und Änderungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 BauGB**

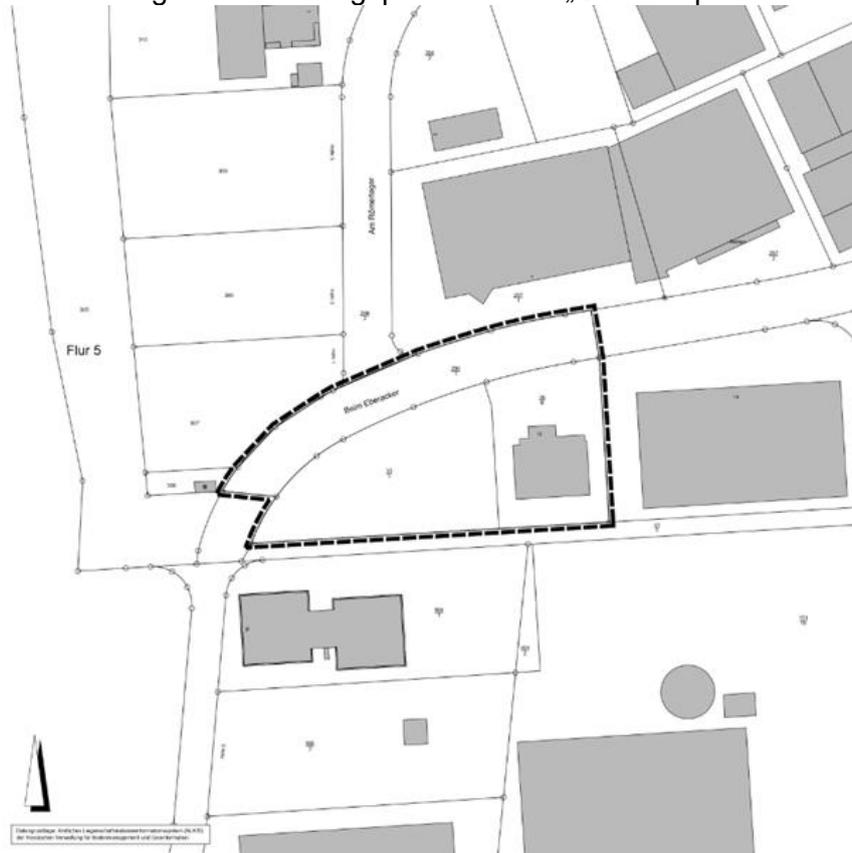
Beschluss:

Ergänzungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB

- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau beschließt aufgrund geänderter Rahmenbedingungen der Planung durch fehlende Grundstücksverfügbarkeit eine Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches und somit eine Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.07.2020.
- (2) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbepark Lahnau“ im Ortsteil Dorlar mit reduziertem Geltungsbereich. Hierbei wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbepark Lahnau“ bauplanungsrechtlich überplant.
- (3) Der geänderte Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke 35/5, 35/6 sowie 296/1 teilweise, jeweils der Flur 5.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (5) Ziel des Bebauungsplanes ist die Nachverdichtung der gewerblichen Bauflächen im Bereich bisher unbebauter Grundstücke mit Erhöhung der Zahl der Vollgeschosse sowie einer ergänzenden Höhenfestsetzung. Das Maß der baulichen Nutzung wird gegenüber den bisherigen Festsetzungen im rechtskräftigen Bebauungsplan bedarfsorientiert angepasst. Durch die Änderung erfolgt eine Nachverdichtung und Optimierung des bauplanungsrechtlichen Innenbereiches, so dass die Änderung gemäß § 13a BauGB vorgenommen werden kann.
- (6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.
- (7) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.
- (8) Die Entwurfsoffenlage ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB einzuleiten.

Übersichtskarte

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbepark Lahnau“



Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)